



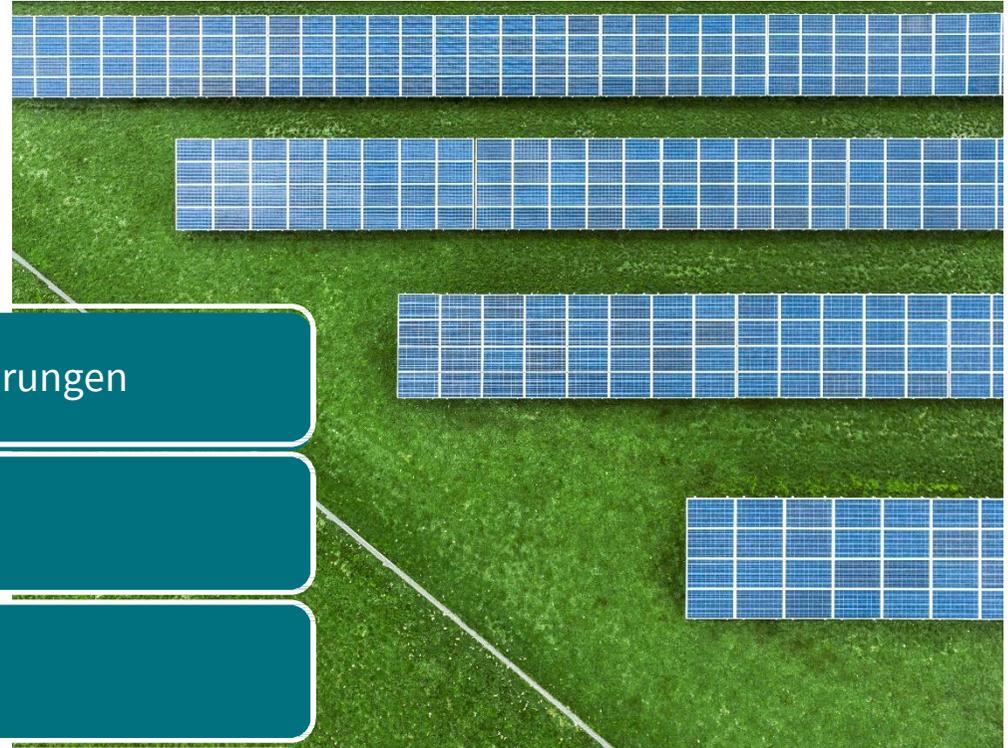
Die richtige Versicherung für die Photovoltaikanlage finden

Jan Gisbertz

26. 11.2021

Agenda

| Versicherung für PV-Anlagen | 26.11.2021



Versicherungsgrundlagen – Arten der Absicherungen

Worauf muss ich achten?

Risikomanagement

Schadenbeispiele

Fragen?

Versicherungsgrundlagen – Arten der Absicherung

- Photovoltaikversicherung nach ABE
- Montageversicherung
- Betreiberhaftpflichtversicherung
- Gebäudeversicherung



Photovoltaikversicherung

Was ist hier versichert?



Photovoltaikanlagen werden durch den **technischen Fortschritt** immer zuverlässiger, plötzliche Schadensereignisse stellen allerdings eine Gefahr dar. Fachgerechte Installation, **technische Schutzmaßnahmen** und **regelmäßige Wartung** können das Schadenrisiko mindern, aber keinesfalls ausschließen. Damit die Investitionen nachhaltig gesichert sind, sollten sich Eigentümer bzw. Betreiber einer Photovoltaikanlage um einen **geeigneten Versicherungsschutz** kümmern.

Die Basis für die Absicherung einer Photovoltaikanlage nimmt eine **Elektronikversicherung nach ABE** ein. Diese wird durch Klauseln, Bedingungen und besondere Vereinbarung so angepasst, dass diese auf den Absicherungsbedarf einer Photovoltaikanlage passt.

Versichert sind **alle Teile**, die zu einer Photovoltaikanlage gehören, z. B. Photovoltaikmodule, Wechselrichter und Überspannungsschutzeinrichtung. Nicht versichert sind: Hilfs- und Betriebsstoffe, sonstige Teile, die während der Lebensdauer der versicherten Sache erfahrungsgemäß **mehrfach ausgewechselt** werden müssen (z. B. Sicherungen) und nicht zum Lieferumfang gehörende haustechnische Anlagen.

Photovoltaikversicherung

Wie funktioniert die Deckung?



Photovoltaikversicherungen auf Basis der ABE beinhalten eine sogenannte **Allgefahrendeckung**. Spannend an dieser Deckung ist, dass hier alles versichert ist, sofern es **nicht explizit ausgeschlossen** wurde. Der Versicherungsschutz geht deutlich über den einer klassischen Sachversicherung, z.B. Gebäudeversicherung, hinaus.

- Brand, Blitzschlag, Explosion sowie Schwelen, Glimmen, Sengen, Glühen oder Implosion
- Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung
- Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung, Vandalismus
- Wasser, Feuchtigkeit
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- Überschwemmung, Sturm, Hagel, Frost
- Erdbeben – nur durch expliziten Einschluss, da grundsätzlich ausgeschlossen
- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit oder Vorsatz Dritter
- Tierversiss



Photovoltaikversicherung

Investitionen sichern – Ertragsausfall!

Kommt es an der Photovoltaikanlage zu einem versicherten Sachschaden und die Anlage fällt ganz, oder teilweise aus, dann deckt eine Betriebsunterbrechungsabsicherung die ausfallende Einspeisevergütung und ersetzt somit die finanziellen Ausfälle.

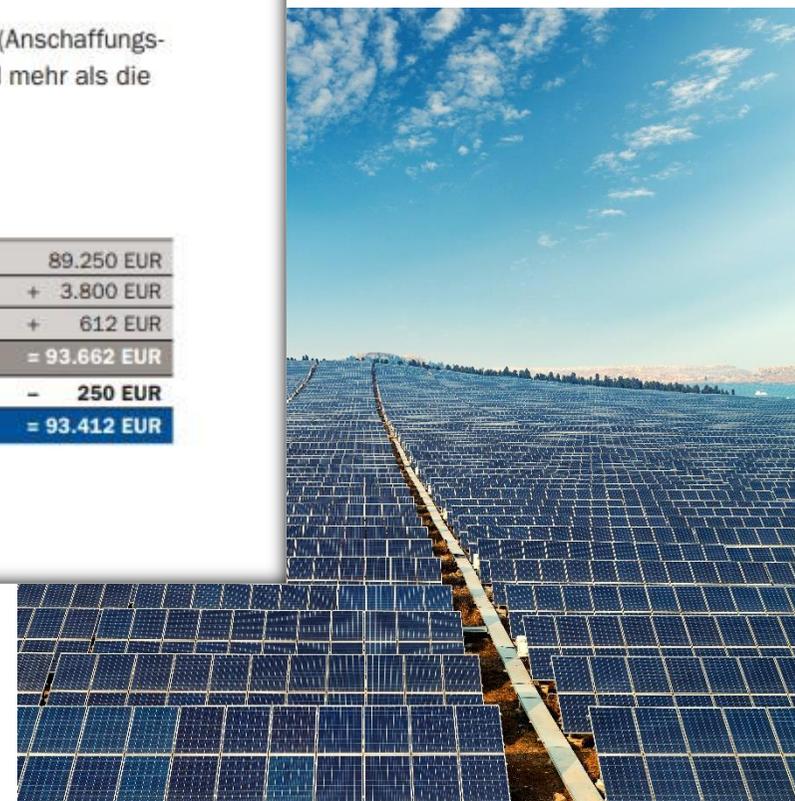
Ein Schadenbeispiel aus der Praxis

Durch ein Unwetter mit Hagelschlag wurde eine auf dem Dach montierte 50-kWp-Photovoltaikanlage (Anschaffungswert 175.000 Euro) erheblich beschädigt. Zur Schadenbehebung musste ein Gerüst aufgebaut und mehr als die Hälfte der Module ausgetauscht werden. Die Reparaturarbeiten dauerten insgesamt 14 Tage.

Schadenabrechnung

Austausch der beschädigten und Montage der neuen Module (150 Module mit insgesamt 25,5 kW)	89.250 EUR
Gerüstkosten	+ 3.800 EUR
Nutzungsausfall (25,5 kW x 2 EUR/Tag und kWp x 12 Tage*)	+ 612 EUR
Schadenhöhe	= 93.662 EUR
Selbstbehalt	- 250 EUR
Entschädigungsbetrag	= 93.412 EUR

*Entschädigung ab dem dritten Tag der Unterbrechung.



Photovoltaikversicherung

Absicherungsumfang – war das schon alles?

Zusätzliche Leistungen sind üblicherweise:

- Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten
- Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich
- Bewegungs- und Schutzkosten
- Kosten für Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stenmarbeiten, Gerüstgestaltung, Bergungsarbeiten
- Bereitstellung eines Provisoriums, Luftfracht
- Schadenbedingte Arbeiten am Gebäude
- De- und Remontagekosten aufgrund von Gebäudebeschädigungen
- Entschädigung von technischem Fortschritt
- Erweiterung der Photovoltaikanlage – Vorsorgeschutz
- Versicherungsschutz während der Montage bis 50 kWp



Montageversicherung

Für wen ist diese Absicherung sinnvoll?

Eine Montageversicherung richtet sich an Besteller bzw. Auftraggeber oder Unternehmer als Auftragnehmer, die im Rahmen von Montagevorhaben bestimmte Montageleistungen erbringen bzw. beauftragen. Bei Schäden an Montageobjekten während der **Montage- und Erprobungsphase** bietet die Montageversicherung Schutz.



Versichert sind Lieferungen und Leistungen für die Errichtung der Photovoltaikanlage, sowie die dazugehörige Erprobung.

Unterscheiden kann man hier **zwei Modelle** der Montageversicherung - die Einzelbeantragung und die umsatzbasierte Deckung.

Mit der **Einzelbeantragung** sichert man einzelne Montageprojekte ab, so dass diese für selbstmontierende Betreiber oder Betriebe gedacht ist, die lediglich einmalig oder nur gelegentlich Photovoltaikanlagen montieren.

Die **umsatzbasierte Montageversicherung** ist die Lösung für Unternehmer der Solarbranche, die kontinuierlich Photovoltaikanlagen installieren.

Montageversicherung

Wie funktioniert die Deckung?

Sie sichern sich damit gegen finanzielle Einbußen im Schadenfall ab und zwar bei Sachschäden durch:

- Konstruktions-, Material-, oder Herstellungsfehler
- Montagefehler, Ungeschicklichkeit oder Fahrlässigkeit
- Vandalismus oder Böswilligkeit
- Brand, Blitzschlag oder Explosion



Betreiberhaftpflicht



Wer haftet für Gefahren und Schäden?

Jeder, der auf dem **eigenen oder fremden** Grundstück oder Dach eine netzgekoppelte Photovoltaikanlage betreibt und entgeltlich Strom erzeugt, benötigt eine Betreiberhaftpflichtversicherung.

Wie funktioniert die Deckung?

Versichert ist die **gesetzliche Haftpflicht** privatrechtlichen Inhalts des Versicherungsnehmers wegen Schäden, die mit dem Betrieb von Photovoltaikanlagen im Zusammenhang stehen.

Was leistet die Betreiberhaftpflichtversicherung für Sie?

Im Falle einer **Forderung** prüft die Betreiberhaftpflichtversicherung zunächst die Rechtmäßigkeit der Ansprüche, **wehrt unberechtigte Ansprüche ab** und reguliert tatsächlich **berechtigte Ansprüche** im Rahmen der vereinbarten Deckung.

Versichert ist dabei die **gesetzliche Haftpflicht**, d.h. die aus den Tätigkeiten, Eigenschaften und Rechtsverhältnissen des jeweiligen Betriebes entstehen können sowie grundsätzlich **Personen-, Sach-** und die daraus als Folge entstehenden **Vermögensschäden**.

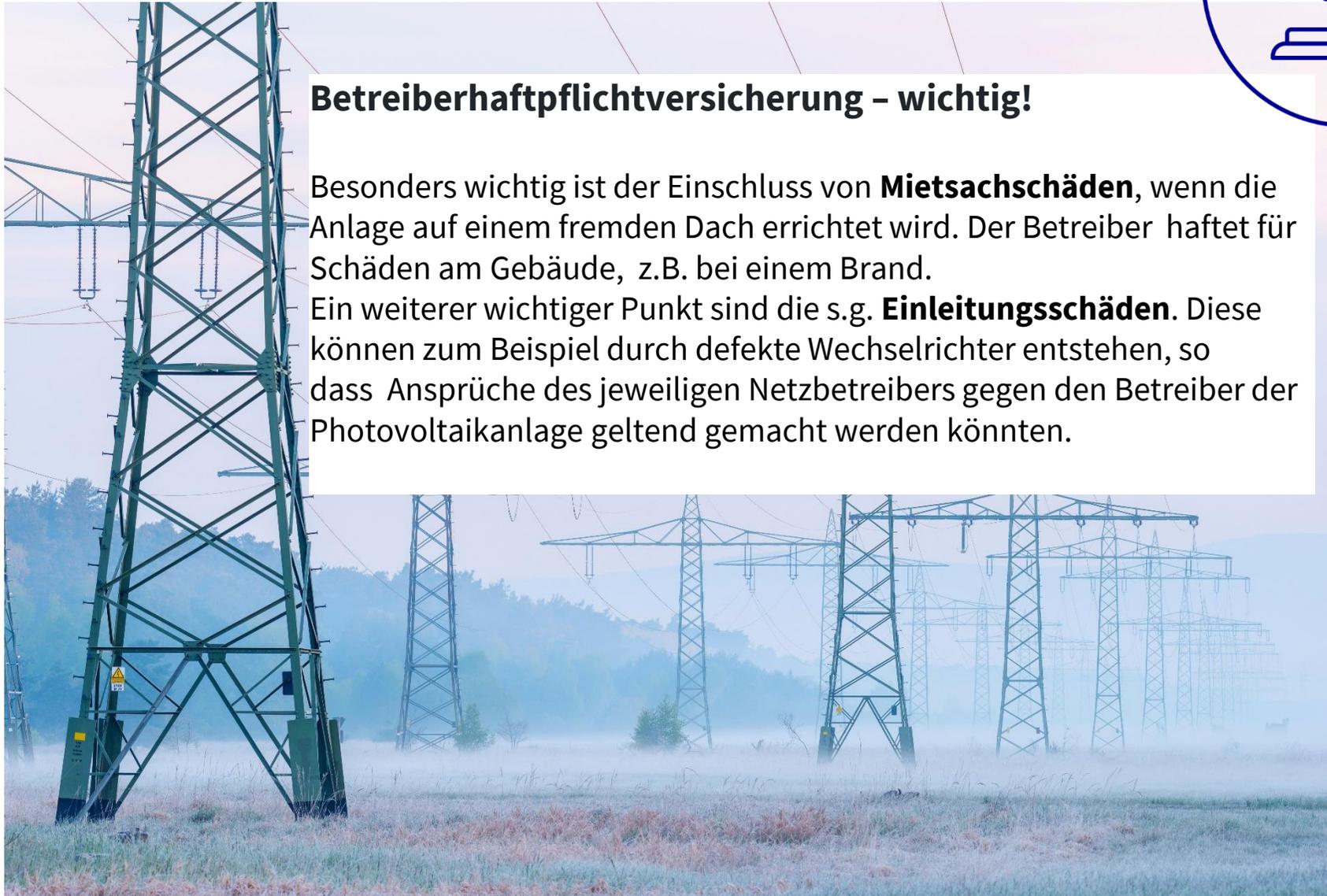
Betreiberhaftpflicht



Betreiberhaftpflichtversicherung – wichtig!

Besonders wichtig ist der Einschluss von **Mietsachschäden**, wenn die Anlage auf einem fremden Dach errichtet wird. Der Betreiber haftet für Schäden am Gebäude, z.B. bei einem Brand.

Ein weiterer wichtiger Punkt sind die s.g. **Einleitungsschäden**. Diese können zum Beispiel durch defekte Wechselrichter entstehen, so dass Ansprüche des jeweiligen Netzbetreibers gegen den Betreiber der Photovoltaikanlage geltend gemacht werden könnten.



Gebäudeversicherung



Grundsätzlich können Sie Ihre Photovoltaikanlage auch über die Gebäudeversicherung mitversichern. **Dabei ist allerdings Vorsicht geboten!**

Die Gebäudeversicherung leistet nur bei **bedingungsgemäßen Schäden** durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Aufprall eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung sowie für Leitungswasser, Sturm und Hagel.

Blitzschlag

Trifft der Blitz z.B. das Dach eines Nachbargebäudes und verursacht eine Überspannung oder einen Kurzschluss an Ihrer Photovoltaikanlage (Induktionsschaden), so ist kein Versicherungsschutz gegeben, da der Schaden nicht an der versicherten Sache entstanden ist.

Anpassung der Versicherungssumme

Die Installation einer Photovoltaikanlage auf Ihrem Dach müssen Sie Ihrem Gebäudeversicherer anzeigen und den Einschluss der Anlage separat beantragen. Der Versicherer bestätigt Ihnen, dass die Anlage mitversichert ist und wird dann die Versicherungssumme der **gesamten Gebäudeversicherung erhöhen**, da Sie ansonsten Gefahr laufen, im Schadenfall **unterversichert** zu sein und das kann z.B. bei einem Brand sehr teuer werden.

Worauf muss ich achten ?

→ Richtige Versicherungssumme

Die Versicherungssumme ist der jeweils gültige Listenpreis im Neuzustand zum Anschaffungszeitpunkt zzgl. Kosten für Verpackung, Fracht, Zölle und Montage. Rabatte und Nachlässe werden nicht berücksichtigt.

→ Meldung an den Gebäudeversicherer

Der Gebäudeversicherer muss informiert werden, da eine **Gefahrerhöhung** vorliegt. Die Versicherungssumme muss nicht erhöht werden, sofern die Gefahren über die Photovoltaikversicherung abgedeckt sind - sonst **Doppelversicherung**.

→ Betriebsunterbrechung

Ausfalldeckung mit passender **Haftzeit**, akzeptablem Selbstbehalt (monetär/zeitlich) und fairem Ersatz der Einspeisevergütung

→ Deckungsbeschränkungen

Ausschlüsse prüfen und durch geeignete Maßnahmen, oder Vereinbarung wieder einschließen



Worauf muss ich achten ?

→ **Einschluss von Mietsachschäden**

Sichert Schäden an Gebäuden oder Dächern, die vom Versicherungsnehmer zum Betreiben einer PV-Anlage gemietet oder gepachtet wurden

→ **Einschluss von Einleitungsschäden**

Schutz vor Haftungsansprüche des jeweiligen Netzbetreibers

→ **Genauere Betriebsbeschreibung**

Branchenübliche Nebentätigkeiten sind in der Betriebshaftpflicht mitversichert, deshalb ist der jährliche Meldebogen zu beachten.

→ **Einschluss von Schäden durch Umwelteinwirkung**

Schäden an Luft, Boden und Wasser und deren Folgeschäden

→ **Deckungsbeschränkungen**

Versorgung der sogenannten Letztverbraucher, die Energie für den eigenen Verbrauch kaufen. Der Betreiber der Anlage sollte nachweisen können, dass die Anlage ordnungsgemäß montiert wurde und von ihr keine Gefahren für Dritte ausgehen



Risikomanagement



Allgemeine Voraussetzungen für Anlagen ab 200 kWp

- ➔ Schutzeinrichtungen gegen Blitz, Überspannung und Überstrom müssen durch einen VdS-
anerkannten Fachbetrieb installiert werden sowie den aktuellen Richtlinien und Normen
entsprechen
- ➔ Die Photovoltaikanlage muss nach den jeweils aktuell gültigen Richtlinien und Normen errichtet
werden (Stand der Technik)
- ➔ Wechselrichter sind witterungsgeschützt und mit notwendigem Überhitzungsschutz zu
installieren
- ➔ Versicherungsschutz besteht nach erfolgreichem Probebetrieb und mängelfreiem
Abnahmeprotokoll
- ➔ Statik des Daches zzgl. Wind und Schneelast sind bei der Konstruktion zu beachten
- ➔ Brandschutzkonzept bei Dachanlagen ggf. Besichtigung durch Brandschutzexperten

Risikomanagement

Allgemeine Voraussetzungen für Anlagen ab 200 kWp



- ➔ Prüfung der Bausubstanz bei Fassadenanlagen
- ➔ Bei Bodenanlagen ein schriftliches Diebstahlschutzkonzept durch einen VdS-anerkannten Fachbetrieb
- ➔ Elektronische Diebstahlsicherungen müssen vor Versicherungsbeginn bestehen und regelmäßig getestet werden
- ➔ Standsicherheit einer Bodenanlage muss den Anforderungen der Baustatik genügen
- ➔ Prüfung von Überschwemmungs- und Hochwasser und Flächenbrandrisiken
- ➔ Anlagen in einer Senke sind vor Überflutung und Starkregen durch entsprechende Abflussmöglichkeiten zu sichern

Risikomanagement

Empfehlung des GDV

Publikation der deutschen Versicherer (GDV e.V.) zur Schadenverhütung



Photovoltaikanlagen



[Photovoltaikanlagen \(vds.de\)](https://vds.de)



Publikation der deutschen Versicherer (GDV e. V.) zur Schadenverhütung



Ladestationen für Elektrostraßenfahrzeuge



[Ladestationen für Elektrostraßenfahrzeuge \(vds.de\)](https://vds.de)



Fragen?

Jan Gisbertz
Fachberater für Finanzdienstleistungen (IHK)
Geprüfter Firmenkundenberater (DVA)

AXA Hauptvertretung Jan Gisbertz

Huyssenallee 70 – 72
45128 Essen

Tel: 0201 – 89060280

Fax: 0201 – 89060289

Mobil: 0178 – 8 14 12 77

E-Mail: Jan.Gisbertz2@axa.de

<https://www.axa-betreuer.de/jan-gisbertz>





Danke